

Klaus Ferdinand Gärditz

Cephalopoden im Tierversuchsrecht

Eine Fallstudie zu biowissenschaftlicher Grundlagenforschung, Modellorganismen und epistemischer Lastenverteilung im Verwaltungsrecht



2023. VI, 111 Seiten. WissRBeiH 26

ISBN 978-3-16-162600-5

Broschur 49,00 €

ISBN 978-3-16-162720-0

eBook PDF 49,00 €

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen (§ 1 Satz 2 TierSchG). Diese Basisregel des Tierschutzrechts ist epistemisch voraussetzungsvoll, weil sie belastbare Kenntnisse über das Empfindungsvermögen einer Tierart voraussetzt. Auch unter den Bedingungen tiereexperimenteller Forschung ist dies nicht immer gewährleistet, was der normative Grenzfall der Tierversuche mit Cephalopoden (Sepien, Kalmare, Kraken) zeigt. Die vorliegende Fallstudie illustriert die Funktionen von Modellorganismen in den Life Sciences und zeichnet die Bedeutung der Cephalopoden insbesondere für die neurowissenschaftliche Forschung nach. Die unionsrechtlich induzierte Einbeziehung in das Tierschutzrecht beruht auf dem Vorsorgeprinzip, weniger auf gesicherten neurowissenschaftlichen Erkenntnissen. Ungelöste Folgeprobleme wurden so in die Anwendung des Tierschutzrechts verlagert, das Leiden vermeiden soll, über das nur hochgradig ungesichertes Wissen vorliegt.

Inhaltsübersicht

I. Hintergrund

II. Tiermodelle in den Life Sciences

1. Modellorganismen
2. Evolutionäre Entwicklungsbiologie

III. Cephalopoden und tierexperimentelles Interesse

1. Hochkomplexes Nervensystem als Proprium
2. Cephalopoden als Modell in der Wissenschaftsgeschichte
3. Forschungsinteressen

IV. Einbeziehung in das Tierschutzrecht

1. Richtlinienerrlass und Motiv der Schutzerweiterung
2. Epistemische Unsicherheit, Nozizeption, Vorsorge und Fiktion
3. Deutsches Recht

V. Epistemische Folgelasten

1. Empfindungsfähigkeit als Definitions- und Erkenntnisproblem
2. Cephalopoden als Grenzfall
3. Die Fallstricke einer Vergeisteswissenschaftlichung

VI. Konfliktverlagerung ins Tierversuchsrecht

1. Genehmigungsrecht
2. Ethische Rechtfertigung
3. Replace, Reduce, Refine
4. Tötung von Tieren

VI. Resümee

Klaus Ferdinand Gärditz ist Professor für Öffentliches Recht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Richter am Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen im Nebenamt und stellvertretender Richter am Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen.

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/cephalopoden-im-tierversuchsrecht-9783161626005?no_cache=1

order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104